



---

Mutation zum Strassennetzplan  
Passerelle "Brüglinger Ebene"

## Planungsbericht

Berichterstattung nach Art. 47 der Verordnung zum Raumplanungsgesetz (RPV) des Bundes

---

Stand: **Beschlussfassung Gemeinderat**

## **Impressum**

Ersteller



Stierli + Ruggli  
Ingenieure + Raumplaner AG  
Unterdorfstrasse 38, Postfach  
4415 Lausen 061 / 926 84 30

[www.stierli-ruggli.ch](http://www.stierli-ruggli.ch)  
[info@stierli-ruggli.ch](mailto:info@stierli-ruggli.ch)

Bearbeitung

Claudius Neukomm, Andreas Berger, Martin Lehmann, Jennifer Nusch

Datum

12.01.2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Anlass für die Einrichtung einer neuen Fusswegverbindung mittels Passerelle .....	1
1.2	Passerelle Brüglinger Ebene .....	1
1.2.1	Projektstudie Übergang Dreispitz – Brüglingen .....	2
1.2.2	Zielsetzung .....	3
1.2.3	Projektstand .....	3
<b>2.</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Organisation und Planungsablauf</b> .....	<b>6</b>
3.1	Beteiligte .....	6
3.2	Planungsablauf .....	6
<b>4.</b>	<b>Gegenstand der Beurteilung</b> .....	<b>7</b>
4.1	Mutation Strassennetzplan Siedlung / Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene .....	7
4.2	Orientierende Dokumente .....	7
<b>5.</b>	<b>Erläuterung zur Mutation Passerelle Brüglinger Ebene</b> .....	<b>8</b>
5.1	Mutation Strassennetzplan Siedlung / Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene .....	8
5.2	Lagebegründung / Bedarf .....	8
5.3	Machbarkeit und Sicherheit (Querung Bahnlinie SBB und Tramlinie BLT) .....	8
5.4	Agglomerationsprogramm .....	8
5.5	Natur- und Landschaftsschutz / Eingriff das Tww-Objekt Nr. 124 von nationaler Bedeutung .....	8
5.6	Denkmalschutz .....	11
<b>6.</b>	<b>Auswirkungen auf rechtskräftige Planungen</b> .....	<b>13</b>
6.1	Rahmenbedingungen .....	13
6.2	Kantonaler Richtplan .....	14
6.3	Interessensabwägung .....	14
6.3.1	Variantengegenüberstellung Passerelle versus Verzichtsvariante .....	14
6.3.2	Vorgang der Interessensabwägung .....	15
6.3.3	Synthese aus der Interessensabwägung .....	15
<b>7.</b>	<b>Planungsverfahren</b> .....	<b>17</b>
7.1	Kantonale Vorprüfung .....	17
7.2	Öffentliche Mitwirkung .....	17
7.3	Beschlussfassung .....	18
7.4	Planaufgabe .....	18
<b>8.</b>	<b>Genehmigungsantrag</b> .....	<b>19</b>

## 1. Einleitung

### 1.1 Anlass für die Einrichtung einer neuen Fusswegverbindung mittels Passerelle

Die Gemeinde Münchenstein hat eine Pendenz im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Dreispitz: eine Passerelle vom Dreispitz-Areal in die Brüglinger Ebene (vgl. Abb. 1). Diese Passerelle bedingt eine Mutation des Strassennetzplans (SNP), in welchem die neue Fusswegverbindung verbindlich festgelegt werden muss. Inhalt der vorliegenden Planung ist demnach die Mutation des Strassennetzplans für die neue Fusswegverbindung zwischen dem Dreispitz-Areal und der Brüglinger Ebene.

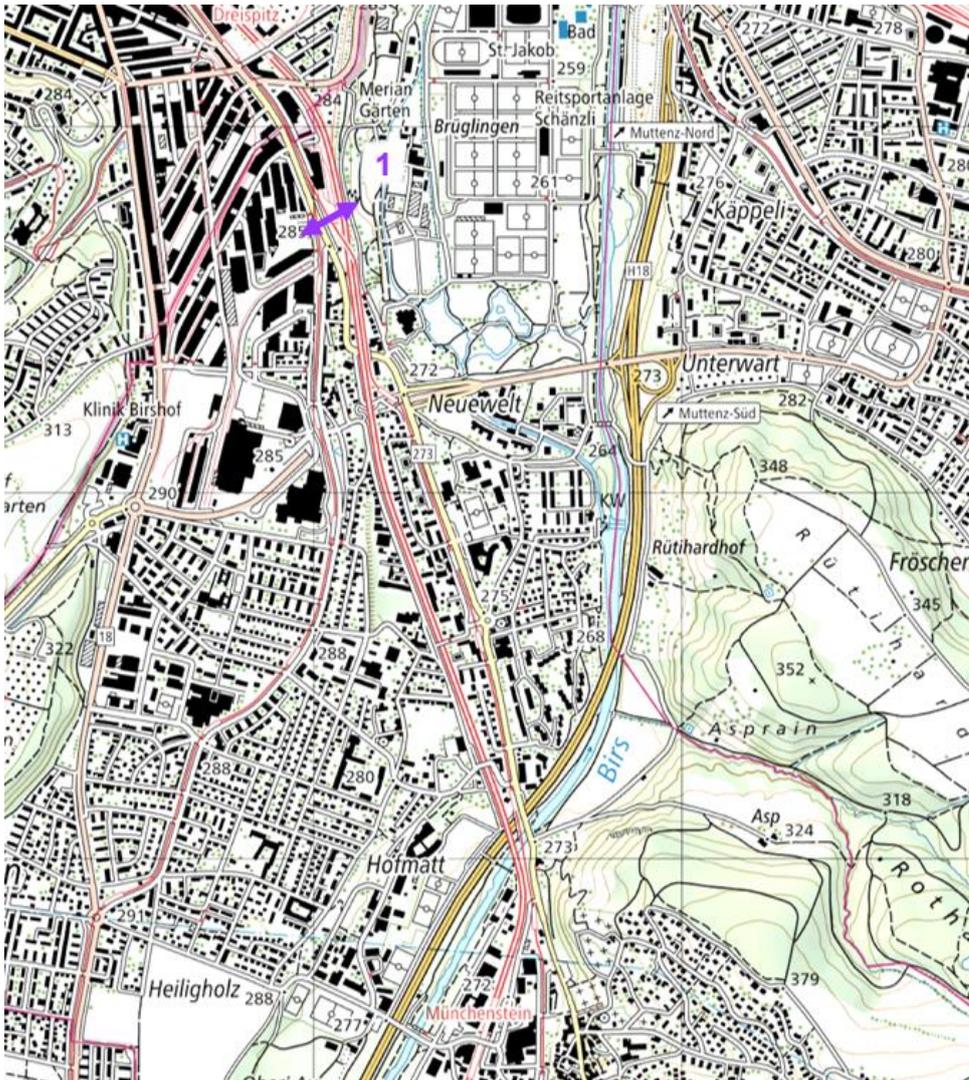


Abbildung 1 Fehlende Fusswegverbindung vom Dreispitz-Areal in die Brüglinger Ebene (violett), Quelle Grundkarte: geoview.ch

### 1.2 Passerelle Brüglinger Ebene

Das ehemalige Industriegebiet Dreispitz (Schwerpunkt = Logistikgewerbe) befindet sich schon seit längerem in einem Transformationsprozess hin zu einem offenen Stadtquartier mit gemischter Nutzung (Wohnen, Arbeiten, Bildung). Mit der Entwicklung des Planungsgebietes Dreispitz soll neben der Erhöhung der Durchlässigkeit desselben insbesondere eine Anbindung an das kommunale Langsamverkehrsnetz erfolgen. Im Zentrum der damit verbundenen planerischen Überlegungen steht eine bessere und direktere Anbindung des zukünftigen Stadtquartiers an das regional bedeutsame Naherholungsgebiet der Brüglinger Ebene. Diese Anbindung soll durch die Realisierung einer neuen Langsamverkehrsverbindung für Fussgänger erfolgen.

Mit der neuen Fussgängerverbindung soll die Lücke zwischen den heute bestehenden Zugängen "Dreispietz", "Neue Welt" und "St. Jakob" im Sinne einer Ergänzung geschlossen werden (vgl. Abb. 2). Die Funktion des neuen Zugangs soll die eines Nebeneingangs mit direkter Anbindung an das Netz des öffentlichen Verkehrs sein. Der neue Zugang trägt damit entscheidend dazu bei, den Nutzungsdruck auf die Zugänge der Brüglinger Ebene langfristig zu verteilen.

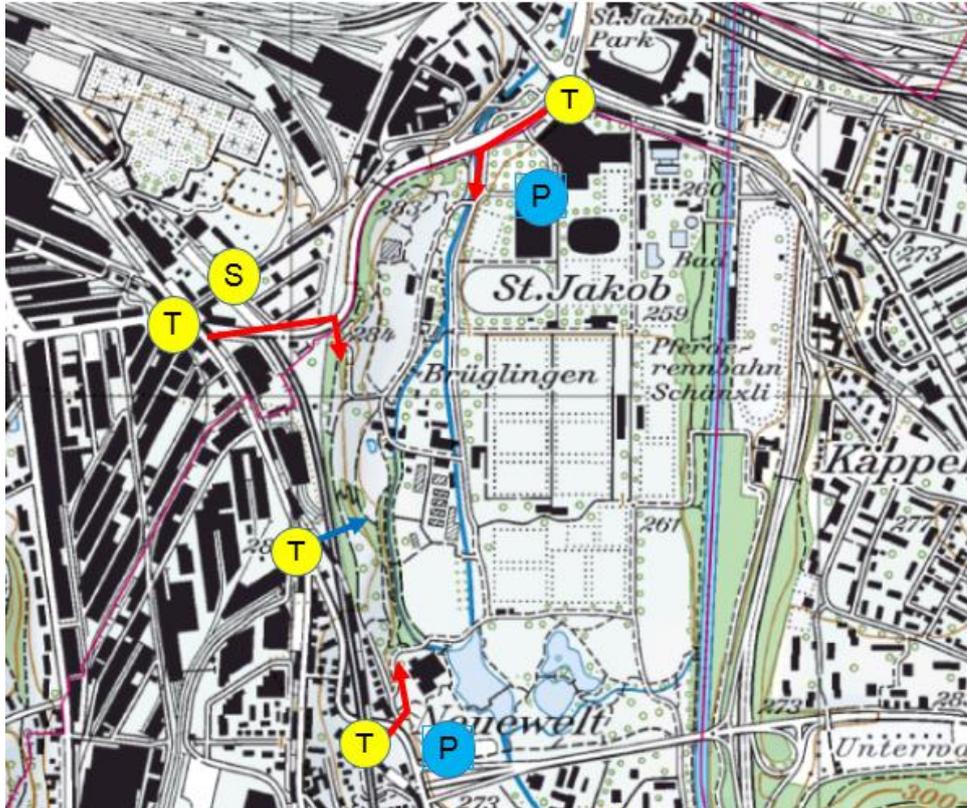


Abbildung 2 Übersicht Zugänge Brüglinger Ebene, Lagebereich neuer Zugang  
(T = Tramhaltestelle, P = Parkierung S = S-Bahnhaltestelle, rot = bestehende Zugänge, blau = fehlender Zugang)

### 1.2.1 Projektstudie Übergang Dreispitz – Brüglingen

Zur Sicherstellung einer hohen gestalterischen, funktionalen und freiräumlichen Qualität der geplanten Fusswegverbindung zwischen dem Gebiet Dreispitz und der Brüglinger Ebene wurde seitens der Christoph Merian Stiftung (CMS) eine Projektstudie in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Projektstudie wurden zwei Teams – bestehend aus Architekten, Landschaftsarchitekten und Ingenieuren – beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Dabei galt es, bei der Projektentwicklung neben den zu beachtenden denkmalschützerischen Aspekten auch die naturschützerischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse wurden anlässlich einer Ergebniskonferenz von einer Jury mit Vertretern der CMS, der Gemeinde Münchenstein, der BLT und dem Amt für Raumplanung beurteilt.

Aus der Projektstudie resultierten zwei unterschiedlich angelegte Fussgängerverbindungen: ein ebenerdiger Übergang mittels einer rund 46 m langen Brücke und eine Überführung in Form einer rund 250 m langen Fussgängerbrücke. Die Wahl der definitiv umzusetzenden Variante fiel auf die kürzere Variante.

Die Passerelle "Brüglinger Ebene" soll eine Spange zwischen dem industriell geprägten Kunstfreilager (Dreispietz-Areal), der ruderal aufgewerteten Dreiecksparzelle (Parzellen Nr. 4844 und 3580) und den Merian Gärten bilden. Durch ein einfaches, bewusst zurückhaltend gestaltetes Bauwerk sollen die ca. 47 m über die SBB-Trasse überbrückt werden. Mit der neuen Fussgängerverbindung zwischen dem Kunstfreilager und den Merian Gärten entsteht eine direkte Verbindung dieser zwei Gebiete. Der Zugang zur Brücke wird

behindertengerecht gestaltet: Auf der Westseite wird die Brücke über einen neu zu erstellenden, ebenerdigen Übergang über die Tramlinie Nr. 10 erschlossen. Auf der Ostseite wird im Bereich des Parks ein neuer Weg erstellt, der die Brücke mit dem bestehenden Wegenetz verbindet.

Die BLT nimmt das Vorhaben der Passerelle zum Anlass, um am genannten Standort eine Haltestelle für das Tram Nr. 10 zu planen. Diese soll die Haltestelle "Freilagerplatz" des Trams Nr. 11 ergänzen respektive entlasten.

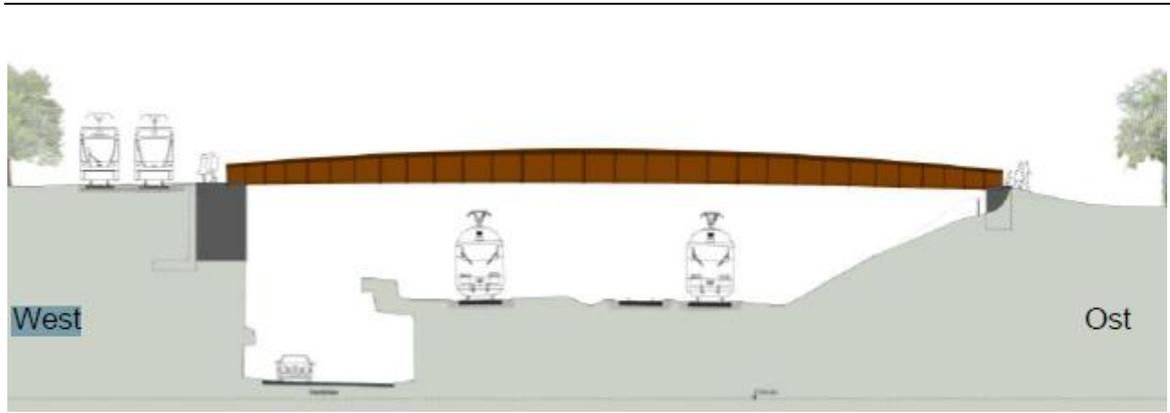


Abbildung 3 Ansicht der Brücke von Süden (Quelle: Vorlage Gemeindeversammlung)

Die 3.00 m breite und 46.90 m lange Brücke besteht aus einem offenen Trogquerschnitt mit seitlichen, gerundeten Stegen. Das untenliegende Gehwegblech wird mit Längsstreifen zusätzlich verstärkt. Die seitlichen Stege der Brücke sind gleichzeitig Tragelement und Geländer bzw. Beschränkung zu den unter der Brücke verlaufenden SBB-Leitungen und damit Berührungsschutzelement.

Die Brüstungen haben eine variable Höhe von 1.10 m an den Brückenenden und bis zu 1.90 m in der Brückenmitte. Hierdurch werden die erforderlichen Schutzabstände zu den Oberleitungen eingehalten.

### 1.2.2 Zielsetzung

Mit der vorliegenden Mutation zum Strassennetzplan Siedlung bzw. zum Teilstrassennetzplan "Brüglinger Ebene" soll auf Stufe der kommunalen Erschliessungsplanung die planungsrechtliche Voraussetzung für die Anlage einer neuen Fusswegverbindung zwischen dem Gebiet Dreispitz und dem regional bedeutsamen Naherholungsgebiet der Brüglinger Ebene mit Anschluss an das bestehende Wegenetz der Brüglinger Ebene geschaffen werden.

Aus Sicht der Gemeinde wird mit einer solchen zusätzlichen Fusswegverbindung im Sinne einer Netzergänzung eine wesentliche Lücke im bestehenden Fusswegnetz der Gemeinde geschlossen. Durch die laufenden Entwicklungsprozesse im Gebiet Dreispitz ist seitens der Gemeinde der grundsätzliche Bedarf einer zusätzlichen Fusswegverbindung in die Brüglinger Ebene als gegeben zu betrachten (vgl. Bedarfsnachweis Ergänzung Fusswegnetz).

Diese Verbindung wurde im Strassennetzplan von 2017 bereits als Planungsabsicht (orientierender Inhalt) festgehalten. Seither haben sich die Verbindungsbedürfnisse beiderseits der Passerelle so stark vergrössert (Entwicklung Dreispitz, Neuausrichtung Merian Gärten), dass die vorliegende Festsetzung im Strassennetzplan gerechtfertigt ist.

### 1.2.3 Projektstand

Die Gemeinde hat an der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2019 den Kredit für die Planung und Erstellung der Passerelle von 4.2 Millionen Franken bereits gutgeheissen. Aus diesem Beschluss kann auch

abgeleitet werden, dass die raumplanerische Massnahme mit der Mutation des Strassennetzplanes durchzuführen ist.

Auf technischer Seite wird das bestehende Vorprojekt mit den heutigen Bedürfnissen ergänzt und auf den neuesten Projektstand gebracht. Zudem wird das Vorhaben der Planung der Haltestelle des Trams Nr. 10 aktualisiert.

## 2. Grundlagen

- Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vom 13. Januar 2010;
- kantonales Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 sowie Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998;
- Zonenvorschriften Siedlung Gemeinde Münchenstein vom 17. August 2017;
- Teilzonenvorschriften "Brüglinger Ebene" Gemeinde Münchenstein vom 16. Januar 2007;
- Strassennetzplan Gemeinde Münchenstein vom 17. August 2017;
- Quartierplan-Vorschriften "Kunsthoflager" vom 17. März 2009 inkl. Mutation 2011;
- Räumliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Münchenstein vom 30. August 2011;
- Langsamverkehrskonzept der Gemeinde Münchenstein (L. Lauper) 2009;
- Übergang Dreispitz – Brüglingen, Pflichtenheft ARP vom 20. Dezember 2011;
- Tww-Vorranggebiet Münchenstein – Basel-Landschaft, oekoskop, 30. Juli 2020
- Übergang Dreispitz – Brüglingen, Variantenanalyse Sicherheit, Emch+Berger AG Bern, vom 27. November 2013;
- Ergebnisbericht Projektstudie (Varianten) Übergang Dreispitz – Brüglingen, Christoph Merian Stiftung 2012/2013.

### 3. Organisation und Planungsablauf

#### 3.1 Beteiligte

Die Bearbeitung der Mutation zum Strassennetzplan wurde durch den Gemeinderat begleitet, der als vollziehende Planungsbehörde die Planungsresultate verabschiedet bzw. zur Kenntnis nimmt.

Gemeinde Münchenstein	Bauverwaltung Bauausschuss, Verkehrsausschuss Gemeinderat
Verfahrensbegleitung	Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, 4415 Lausen
Bevölkerung, Stimmberechtigte und Planungs Betroffene	Bevölkerung (im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens) Stimmberechtigte (im Rahmen der Beschlussfassung) Planungs Betroffene (im Rahmen des Auflageverfahrens)
Kanton Basel-Landschaft	Amt für Raumplanung (im Rahmen der kantonalen Vorprüfung) Regierungsrat (Genehmigungsbehörde)

#### 3.2 Planungsablauf

Nachfolgend sind die wichtigsten Prozesse und Meilensteine für das Planungsverfahren aufgeführt.

Erarbeitung Entwurf Mutation	Juni bis Juli 2020
Freigabe Gemeinderat für Eingabe in die kantonale Vorprüfung und Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens (im Rahmen Gemeindeversammlungs Vorlage Kreditbegehren)	10. September 2019
Durchführung des Mitwirkungsverfahrens	28. August bis 28. September 2020
Mitteilung der Ergebnisse aus der kantonalen Vorprüfung	11. November 2020
Beschlussfassung Gemeinderat	26. Juli 2022
Beschlussfassung Gemeindeversammlung	28. September 2022
Referendumsfrist	29. September bis 28. Oktober 2022
Auflageverfahren	(aufgrund Richtplancharakter keine Planaufgabe)

## **4. Gegenstand der Beurteilung**

### **4.1 Mutation Strassennetzplan Siedlung / Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene**

- Strassennetzplan Siedlung Mutation "Passerelle Brüglinger Ebene"
- Teilstrassennetzplan "Brüglinger Ebene", Mutation "Passerelle Brüglinger Ebene"

### **4.2 Orientierende Dokumente**

- vorliegender Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV
- Bedarfsnachweis Ergänzung Fusswegnetz (als Teil des Planungsberichtes), Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Lausen, September 2014
- Tww-Vorranggebiet Münchenstein, oekoskop, 30. Juli 2020
- Potentialkartierung Tww Münchenstein – Mögliche ökologische Ersatzstandorte, oekoskop, 15. November 2012

## 5. Erläuterung zur Mutation Passerelle Brüglinger Ebene

### 5.1 Mutation Strassennetzplan Siedlung / Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene

Im Strassennetzplan Siedlung wird die neue Fusswegverbindung mittels der Festlegung eines Fussweges (Typ A) an das bestehende Fusswegnetz der Gemeinde Münchenstein angeschlossen. Diese quert im Lagebereich der Tramhaltestelle "Freilager" die Gleisanlage der Tramlinie Nr. 11, die Emil Frey-Strasse und anschliessend die Bahnlinie der SBB und führt bis an den Rand des Geltungsbereichs der Teilzonenvorschriften "Brüglinger Ebene".

Innerhalb des Geltungsbereichs der Teilzonenvorschriften "Brüglinger Ebene" schliesst die neue Fusswegverbindung an den bestehenden privaten Fussweg mit öffentlichen Benutzungsrecht an. Somit ist die Anbindung an das bestehende Fusswegnetz des Naherholungsgebiets gewährleistet.

### 5.2 Lagebegründung / Bedarf

Die Lage der Fusswegverbindung wurde im Strassennetzplan aus dem Jahr 2017 bereits als Planungsabsicht vordefiniert. Die vorliegende Mutation legt diese Verbindung verbindlich fest und gibt so der Gemeinde die Handhabung zur Erstellung der Passerelle (siehe auch Kapitel 1.2.3).



Abbildung 4 Auszug Strassennetzplan der Gemeinde Münchenstein, RRB vom 17. August 2017

### 5.3 Machbarkeit und Sicherheit (Querung Bahnlinie SBB und Tramlinie BLT)

Bei der Umsetzung der neuen Fusswegverbindung müssen unabhängig von der definitiven Variantenwahl sowohl Gleisanlagen der SBB als auch der BLT (Tramlinie Nr. 10) überquert werden. Die grundsätzliche Zustimmung der BLT für eine solche Querung der entsprechenden Infrastrukturanlagen liegt vor<sup>1</sup>. Für die sehr wahrscheinlich notwendige Umlegung der Speise- und Fahrleitungen der SBB wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt (Juli 2014). Darin wird die technische Machbarkeit dieser Umlegung nachgewiesen.

### 5.4 Agglomerationsprogramm

Die neue Tramhaltestelle sowie die Fusswegverbindung ergänzen und optimieren den öffentlichen Verkehr und das Fusswegangebot so in nachhaltiger Weise, dass die Vorhaben im kommenden Agglomerationsprogramm angemeldet werden. Von einer Mitfinanzierung von dieser Seite kann ausgegangen werden. Dies unterstreicht das regionale Interesse sowohl an der vorliegenden Planung als auch an der neuen Haltestelle der BLT-Linie Nr. 10.

### 5.5 Natur- und Landschaftsschutz / Eingriff das Tww-Objekt Nr. 124 von nationaler Bedeutung

In Brüglingen befindet sich eine Trockenwiese und -weide (Tww) von nationaler Bedeutung. Bei Trockenwiesen und -weiden handelt es sich um von landwirtschaftlicher Nutzung geprägte, artenreiche

<sup>1</sup> Schreiben von Reto Rötler, Leiter Infrastruktur BLT, vom 14. Januar 2014

Lebensräume, die vom Bund in einem Inventar zusammengefasst werden. Die geplante Passerelle wird das Tww-Objekt Nr. 124 "Brüglingen" tangieren, indem in den Merian Gärten für den Brückenkopf ein Widerlager von ca. 8 bis 12m<sup>2</sup> erstellt wird. Zudem rechnet man während der Baumassnahmen mit einer temporären Flächenbeanspruchung von 20 bis 30m<sup>2</sup>. Diese Vorgaben betreffend die vorübergehende Beanspruchung des Tww-Objekts Nr. 124 werden als Randbedingungen in die Unternehmerschreibung einfließen. Zudem wird es eine ökologische Baubegleitung geben.

Eingriffe in Tww-Objekte von nationaler Bedeutung sowie ökologische Ersatzmassnahmen sind nur möglich, wenn ein bewilligungsfähiges Projekt vorliegt. Damit der Bau der Passerelle bewilligungsfähig wird, muss zunächst ein Tww-Vorranggebiet eingerichtet werden. Denn nur mittels Ausscheidung eines solchen Vorranggebiets wird ein Eingriff in ein Tww-Objekt von nationaler Bedeutung überhaupt möglich. Vorabklärungen mit der kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz und dem Bundesamt für Umwelt BAFU haben ergeben, dass dies auch im vorliegenden Fall möglich ist. Im Tww-Vorranggebietskonzept spielen auf der sachlichen Ebene die Vernetzung und das Aufwertungspotenzial der einzelnen Flächen innerhalb des Vorranggebiets eine Rolle. Auf der formalen Ebene sind die rechtliche Sicherstellung und die langfristige Sicherung der Finanzierung zu gewährleisten.

Im November 2012 beauftragte die Gemeinde die Firma oekoskop mit der Bestimmung möglicher Potenzialflächen, die als ökologische Ersatzmassnahmen für den Eingriff in das Tww-Objekt Nr. 124 infrage kommen. Oekoskop erarbeitete daraufhin eine Bestandesaufnahme ebendieser Flächen und beurteilte deren Potenzial.

*Siehe Beilage: Potenzialkartierung TWW Münchenstein – Mögliche ökologische Ersatzstandorte, oekoskop, 15. November 2012*

Basierend auf dieser Potenzialkartierung ergab sich, dass die heute gemäss den Teilzonenvorschriften "Brüglinger Ebene" bereits als Naturschutzzone 3.04 (Trockenbiotop) ausgeschiedene Fläche die Voraussetzung für einen ökologischen Ersatz des Tww-Objektes Nr. 124 am besten erfüllt. Für die Aufnahme dieser Fläche in das Tww-Inventar muss beim BAFU ein entsprechendes Vorranggebiet bezeichnet werden. Die Bezeichnung solcher Vorranggebiete liegt im Zuständigkeitsbereich des Kantons und muss von der Gemeinde bei der dafür zuständigen Fachstelle Natur und Landschaft beantragt werden.

Nebst der Potenzialkartierung liess die Gemeinde von der Firma oekoskop auch ein entsprechendes Tww-Vorranggebietskonzept ausarbeiten, welches mittels Objektblättern die oben genannten Aspekte für jede Fläche, die Teil des Vorranggebiets wird, aufführt und festhält.

Bereits 2017 hat die Gemeinde mit der Gesamtrevision der Zonenvorschriften Siedlung den weitaus grössten Teil der betroffenen Flächen planungsrechtlich gesichert (vgl. nachfolgende Tabelle, Spalte "neuer Schutz ab 2017"). Einzelne Gebiete (z.B. die Böschung im Quartierplan "Dychrain West plus") wurden mit der Auflage versehen, die entsprechenden Anforderungen in der Sondernutzungsplanung zu berücksichtigen. Hier gilt es zu bemerken, dass die Sicherung dieser Flächen grundsätzlich von den Entscheiden der Gemeindeversammlung resp. des Regierungsrats abhängig ist. Allerdings hat die Erfahrung gezeigt, dass Ökoflächen im Rahmen von Quartierplanungen ein Sympathiethema darstellen und an der Gemeindeversammlung eher erweitert statt gestrichen werden. Dass der Regierungsrat entsprechende Plan- und Reglements Inhalte streicht, ist der Gemeinde nicht bekannt.

## Passerelle Brüglingen

Neuanlage Fussgängerbrücke

Flächenbedarf permanent 50 m<sup>2</sup>, Bauphase 500m<sup>2</sup> (Stand Vorprojekt)

Flächenbedarf permanent 8 -12 m<sup>2</sup>, Bauphase 30m<sup>2</sup> (Stand Bauprojekt)

### Kompensationsmassnahmen

Nr.	Name	Zone	zonenrechtlicher Schutz ab	Pflege durch	Fläche m <sup>2</sup>	neuer Schutz ab 2017	Fläche m <sup>2</sup> neuer Schutz	Bemerkungen
1	Trockene Wiesen Brüglingen	Naturschutz	2007	CMS	12'150	nein	0	Aufwertungen
2	Halbtrockenwiese Unterbrüglingen	Naturschutz	2007	CMS	9'320	nein	0	Aufwertungen
3	Trockene Gehölze mit Saumanteil	Naturschutz	2007	CMS	6'800	nein	0	Aufwertungen
4	Trockenbiotop Meriangärten	Naturschutz	2007	CMS	8'800	nein	0	Aufwertungen
5a	Niederterrassenböschung Dychrain QP	QP Naturschutz	2022*	CMS	5'800	ja	5'800	
5b	Niederterrassenböschung Dychrain Wasserhaus	Naturschutz	2017	Gemeinde	1'700	ja	1'700	
6	Areal Spengler artenreiche Wiese	Naturschutz	2017	Eigentümer	17'100	ja	17'100	
7	Dammstr Nollenrain	ÖWA Grünraum	2017	Gemeinde	6'380	ja	6'380	
8	Wald Dammstrasse	Wald	2007	Eigentümer	1'330	nein	0	Aufwertungen
9	Gehölz Fichtenhölzli	Grünfläche erhaltenswert überlagernd	2017	Eigentümer	2'500	ja	2'500	
10	Magerwiese kath. Kirche	Grünfläche erhaltenswert überlagernd	2017	Gemeinde	2'250	ja	2'250	
11	Niederterrassenböschung Eichenstrasse	Grünfläche erhaltenswert überlagernd	2017	Bürgerge	3'356	ja	3'356	
12	Obstgarten Hofmatt	Naturschutz	2001	Gemeinde	8'600	nein	0	Aufwertungen
13	Baumhecke Welchmatt	Naturschutz	2017	Gemeinde	2'400	ja	2'400	
14	Magerwiese / Gehölz Au	Naturschutz	2017	Gemeinde	4'050	ja	4'050	
15	Blinden / Gipfli	Naturschutz	2017	Gemeinde	11'700	ja	11'700	
16	Bahndamm	Grünzone	2017	SBB	42'100	ja	42'100	
17	Wiese Bahneinschnitt Unterbrüglingen	Grünzone	2007	SBB	4'590	nein	0	Aufwertungen
18	Fichtenwald	Wald	2017	Bürgerge	15'670	ja	15'670	
19	Magerwiese Kuspo	QP Naturschutz	2022*	Gemeinde	800	ja	800	
20	Bruckfeld Ackerrandstreifen	QP Naturschutz	2022*	Gemeinde	1'500	ja	1'500	
21	Naturschutzgebiet Rütthard	p.m. - Mutterz	2011	Mutterz	31'110	nein	0	
22	Niederterrassenböschung Hagnau	p.m. Birsfelden	2008	Birsfelden	10'860	nein	0	
<b>Total Flächen TWM-Vorranggebiete Vernetzung</b>					<b>210'866</b>			
<b>Total neue Flächen (ZVS 2017 und später)</b>							<b>117'306</b>	

#### Erläuterungen

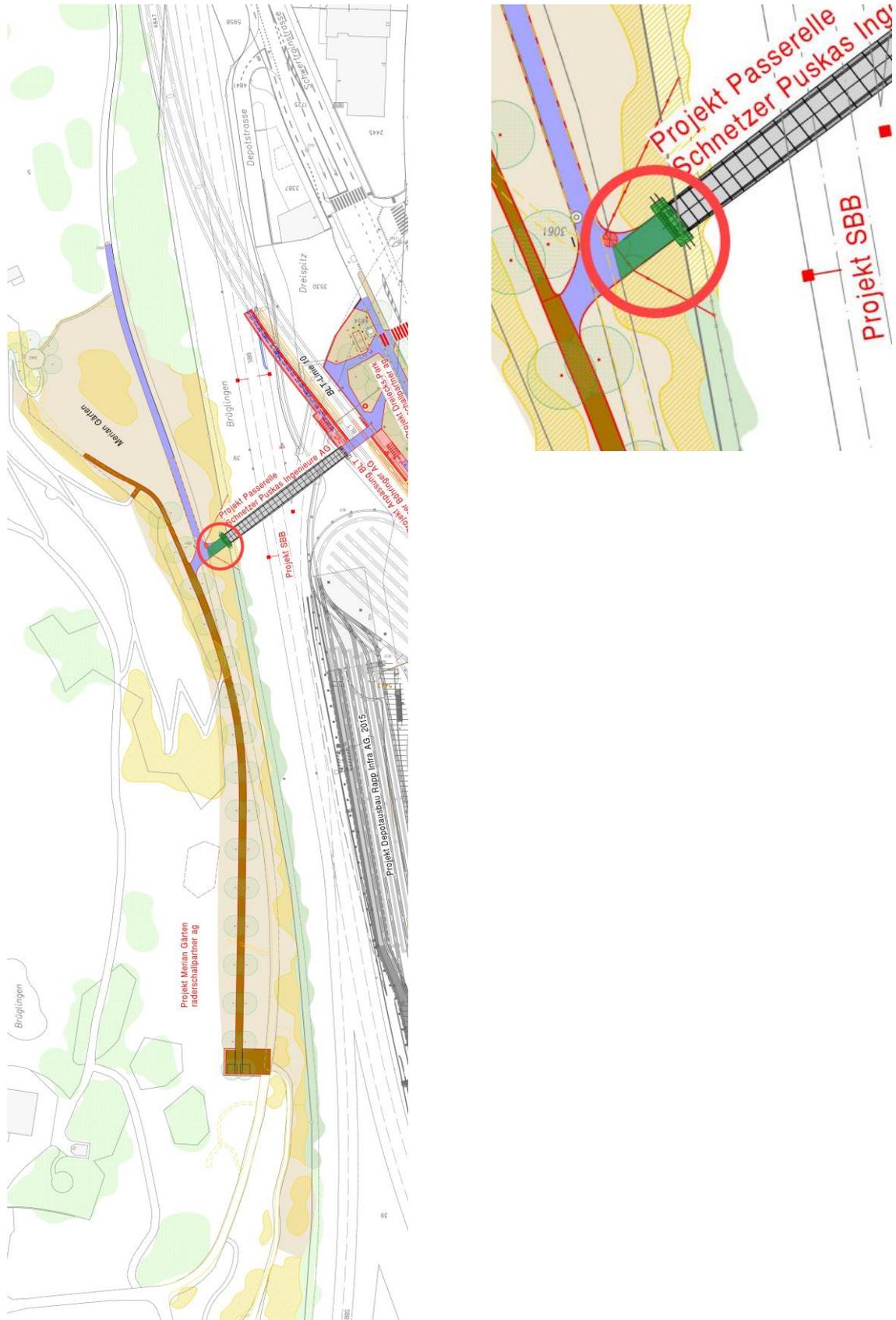
\*: laufende Quartierplanungen; Flächen werden als Randbedingung im QP-Reglement aufgenommen

Spalten G und H: neuer Schutz = nach dem Planungsstart des Twm-Vorranggebiets hinzugekommene und planerisch gesicherte Flächen

Parallel zur vorliegenden Mutation des Strassennetzplans wird die Gemeinde die Einrichtung des Vorranggebietes vorantreiben. Damit soll gewährleistet werden, dass im Baubewilligungsverfahren die notwendigen Nachweise bereits vorliegen.

## **5.6 Denkmalschutz**

Der Erschliessungsrichtung des historischen Landschaftsgartens ist aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege ein wichtiger Aspekt, welcher auch zukünftig erhalten werden soll und durch die neue Fusswegverbindung nicht negativ beeinflusst werden darf. Auch ist der Eingriff in die historische Gartenanlage durch die neue Passerelle möglichst gering zu halten. Diese Vorgabe wurde erfüllt, indem der neue Zugang klar als Nebeneingang ausformuliert wird und sich somit in die bestehende Gartenanlage integriert. Dadurch wird die bestehende Gartenanlage bezüglich Wegführung, Bepflanzung etc. nicht verändert, da die Planung entsprechend angepasst wurde. Damit wird den Anliegen der kantonalen Denkmalpflege Rechnung getragen. Des Weiteren werden die Typologie und der Bestand des Wegsystems innerhalb des historischen Landschaftsgartens der Merian Gärten nicht verändert, denn die neue Fusswegverbindung wird an das bestehende Wegnetz angeschlossen (vgl. Abb. 5).



**Abbildung 5** Ausschnitt aus dem Plan zum ursprünglichen Projekt, das u.a. einen neuen Mergelweg sowie eine neue Baumallee vorsah (oben links). Das angepasste Projekt beschränkt sich auf die dunkelgrün eingefärbte Fläche innerhalb des roten Kreises (vgl. Detailsicht oben rechts).

## 6. Auswirkungen auf rechtskräftige Planungen

Die planerische Sicherstellung der neuen Langsamverkehrsverbindungen erfolgt durch die vorliegende Mutation zum Strassennetzplan Siedlung bzw. zum Teilstrassennetzplan "Brüglinger Ebene". Die vorliegende Mutation widerspricht nicht den Planungsaussagen bestehender Planungen.

### 6.1 Rahmenbedingungen

Die Berücksichtigung der gesetzlichen und planerischen Rahmenbedingungen wird nachfolgend in der Tabelle dargelegt.

Themenbereich	Gesetzliche / planerische Grundlagen	Brüglinger Ebene	Nicht betroffen bzw. keine Beeinträchtigung	Im Einflussbereich bzw. Beeinträchtigung	Erläuterungen Bemerkungen
<b>Nationales Inventar der Trockenwiesen und Weiden</b>	Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung	x		x	Wird nach Fertigstellung des Gutachtens ergänzt
<b>Vorranggebiet (Antrag)</b>	– TwwV	x			Wird nach Fertigstellung des Gutachtens ergänzt
<b>Agglomerationsprogramm Basel</b>	A-Projektliste	x		x	Das Planungsvorhaben ist Teil der A-Projektliste des Agglomerationsprogrammes Basel und wird somit vom Bund als ein für die Agglomeration Basel wichtiges Verkehrsprojekt eingestuft.
<b>Richtplanung BL (KRIP)</b>	Richtplan-Karte	x		x	vgl. Bericht "Bedarfsnachweis Ergänzung Fusswegnetz" und Kapitel 6.2
<b>Denkmalschutz</b>	– ISOS – § 6 DHG (BL)	x		x	vgl. Kapitel 5.6
<b>Natur- und Landschaftsschutz / Vernetzung und ökologischer Ausgleich</b>	– § 6, 9, 10 und 11 NLG (BL)	x		x	vgl. Kapitel 5.5
<b>Archäologie</b>	– § 8 ArchG (BL)	x		x	Die neue Fussgängerverbindung liegt innerhalb der archäologischen Schutzzone Nr. 43.9 "Frühmittelalterliches Gräberfeld Ruchfeld". Bei der späteren baulichen Umsetzung der Passerelle ist deshalb gegebenenfalls die Kantonsarchäologie beizuziehen. Im Rahmen der Mutation sind aufgrund der Lage in einer archäologischen Schutzzone keine weiteren Festlegungen notwendig.
<b>Störfallvorsorge bzw. Gefahrenpotential</b>	– StFV (Bund)	x		x	vgl. Bericht "Übergang Dreispitz-Brüglingen, Variantenanalyse Sicherheit"

<b>Naturgefahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 15 RPG (Bund)</li> <li>- Naturgefahrenkarten BL</li> </ul>	x	Das Planungsgebiet liegt gemäss den kantonalen Naturgefahrenkarten nicht im Einflussbereich von Naturgefahren.
----------------------	--	---	--

Für die Berücksichtigung der kommunalen planerischen Rahmenbedingungen für die Passerelle "Brüglinger Ebene" wird auf den Bericht "Bedarfsnachweis Ergänzung Fusswegnetz" aus dem Jahr 2014 verwiesen. Auf eine Wiederholung dieser Ausführungen wird deshalb verzichtet.

*Siehe Beilage: Bedarfsnachweis Ergänzung Fusswegnetz (als Teil des Planungsberichtes), Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Lausen, September 2014.*

**6.2 Kantonaler Richtplan**

Der Richtplan wird laufend überarbeitet. Der letzte, durch den Bundesrat beschlossene Stand beinhaltet die "Anpassung 2016", welche am 1. Mai 2020 beschlossen wurde. Die "Anpassung 2017" ist bereits vom Regierungsrat und vom Landrat beschlossen worden, ein Beschluss durch den Bundesrat steht noch aus.

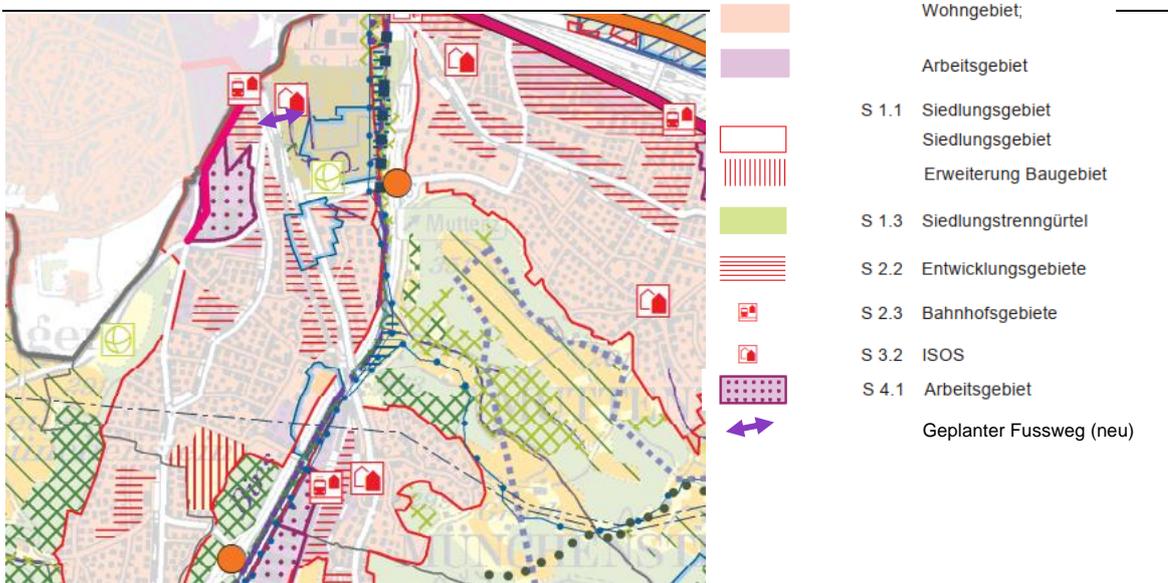


Abbildung 6 Kantonaler Richtplan BL (Stand LRB 13.02.2020)

Der Richtplan hält fest, dass die verkehrliche Anbindung der Brüglinger Ebene zu optimieren und zu ergänzen ist (Planungsanweisung b, S5.2.1). In der Diskussion zur neusten Richtplanvorlage wurde die Passerelle vom Dreispitz-Areal in die Brüglinger Ebene als positives Beispiel genannt, um die Arbeit und die Erholung auf kleinstem Raum zu ermöglichen (siehe BZ-Artikel vom 23. Juni 2020).

**6.3 Interessensabwägung**

In den vorangegangenen Ausführungen wurden die diversen Nutzungs- und Schutzhemen je einzeln beleuchtet. Diese Einzelinteressen werden in der Folge gemäss Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV Art. 3) einer Interessensabwägung unterzogen.

**6.3.1 Variantengegenüberstellung Passerelle versus Verzichtsvariante**

Aufgrund der Situation wird die vorliegende Variante der Passerelle mit einer Verzichtsvariante verglichen. Die Verzichtsvariante ergab sich aus verschiedenen Voten von Mitwirkenden. Es ist jedoch zu bedenken, dass der Ausbau der bestehenden Fusswege zum grössten Teil auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu liegen

kommt. Zudem wird der betroffene Verkehrsknoten Dreispitz aller Wahrscheinlichkeit nur mit sehr grossem Aufwand die notwendigen Fusswegflächen bereitstellen können.

### 6.3.2 Vorgang der Interessensabwägung

Die nachfolgende Tabelle bewertet die hauptsächlich thematisierten Aspekte wie fussläufige Erschliessung, Naturschutz, Denkmalschutz, Erholungsnutzung, Wahrnehmung im städtischen Kontext und Kosten. Die Gewichtung der einzelnen Aspekte erfolgt dreistufig: gering, mittel, hoch. Dabei wurden Schutzaspekte (Naturschutz, Denkmalschutz) höher gewichtet als Nutzungsaspekte (Erschliessung, Erholung, Wahrnehmung). Die Kosten erhielten die geringste Gewichtung. Die Wertung erfolgt mittels Punkteverteilung. Die angefügten Fussnoten erläutern die Punkteverteilung.

Aspekte	Fussnote	Passerelle Brüglinger Ebene			Verzichtsvariante		
		Gewichtung	Punkte		Gewichtung	Punkte	
Fussläufige Erschliessung	1	2	3	6	2	1	2
Naturschutz	2	3	2	6	3	1	3
Denkmalschutz	3	3	3	9	3	3	9
Erholungsnutzung	4	2	3	6	2	2	4
Wahrnehmung im städtischen Kontext	5	2	2	4	2	0	0
Kosten	6	1	2	2	1	1	1
				33			19

Gewichtung: gering = 1; mittel = 2; hoch = 3

Punkteverteilung: 0 = ungenügend; 1 = mangelhaft; 2 = ausreichend; 3 = gut

- Fussnoten:
- 1 Gegenüber der Verzichtsvariante verbessert die Passerelle die fussläufige Erschliessung. Die vorgesehene Besucherlenkung führt die Besucher/innen auf den bestehenden Wegen zu den diversen bereits bestehenden Einrichtungen wie Villa Merian, Berri-Scheune, botanischer Garten etc.
  - 2 Durch die Einführung des Tww-Vorranggebietes werden vielfältige Naturschutzinteressen im gesamten Gemeindegebiet gefördert. Die Verzichtsvariante kann einen entsprechenden Druck aufbauen.
  - 3 Durch die Redimensionierung des Eingriffes auf das absolute Minimum (8 bis 12m<sup>2</sup> Grundfläche) bleiben Typologie und Bestand des Wegsystems innerhalb des historischen Landschaftsgartens der Merian Gärten vollständig erhalten. Die neue Fusswegverbindung wird mit einem minimalen Eingriff an das bestehende Wegnetz angeschlossen.
  - 4 Mit der Passerelle wird die Erholungsnutzung der zu Fuss gehenden Besucher/innen erhöht. Die Umwegsituation insbesondere am Eingang Brüglingerstrasse wird eliminiert.
  - 5 Heute werden die Merian Gärten auf ihrer Westseite nicht wahrgenommen. Mit dem Zugang über die Passerelle wird die städtebauliche Wahrnehmung gesteigert. Optimal wäre eine Überdeckung der SBB-Gleise.
  - 6 Die Passerelle profitiert kostenmässig von der Einrichtung der neuen Tramhaltestelle (Synergien vorhanden). Bei der Verzichtsvariante müsste vom Knoten Dreispitz her entlang der Brüglingerstrasse eine Wegführung (mit allfälliger neuer SBB-Überführung) gesucht werden. Neben dem geringeren Wegkomfort würde diese Variante ein mehrfaches teurer werden.

### 6.3.3 Synthese aus der Interessensabwägung

Die Interessensabwägung zeigt, dass das Gesamtinteresse an einer neuen Passerelle grösser ist als ein Verzicht, obwohl Schutzaspekte betroffen sind. Dieses Resultat ist darauf zurückzuführen, dass im ökologischen Bereich eine umfassende Massnahme zur Steigerung des ökologischen Werts eingeführt wird. Das Tww-Vorranggebiet steigert dank des Passerellen-Projekts die ökologischen Werte in der Gemeinde

beträchtlich. Diese Erdsatzmassnahme ist von entscheidender Bedeutung. Weiter wurde das Projekt auf der Ostseite in den Merian Gärten so reduziert, dass keine historischen Objekte wie Wegführung, Bepflanzung oder Parkanlage geändert werden müssen. Die denkmalschützerischen Bedenken können so ausgeräumt werden.

Zusätzlich zu diesen Massnahmen wird innerhalb der Merian Gärten die Signaletik und die Besucherlenkung so angepasst, dass es den Besuchenden leichtfallen wird, sich angemessen im Park zu bewegen. Weiter wird auf der Westseite der Passerelle der sogenannte Dreieckspark eingerichtet. In diesem Park werden Erholungssuchenden (z. B. auch den Studierenden der FHNW) ausreichend Sitzgelegenheiten angeboten. Selbstverständlich kann dieser Ort auch ein klar adressierbarer Treffpunkt werden.

## 7. Planungsverfahren

### 7.1 Kantonale Vorprüfung

*Anmerkung: Am 7. August 2020 wurde die kantonale Vorprüfung eingeleitet. Diese fand zusammen mit der Mutation SNP "Passerelle Gstad" statt, da die beiden Planungen zu jenem Zeitpunkt parallel verlaufen sollten. Aufgrund der Eingaben während des Mitwirkungsverfahrens wurden die Planungen jedoch getrennt.*

Der Vorprüfungsbericht der kantonalen Fachstelle wurde der Gemeinde am 11. November 2020 zugestellt. Er nennt als Voraussetzung für die Genehmigung der Planmutation (zwingende Vorgabe) die verbindliche Einrichtung eines Tww-Vorranggebiets gemäss Art. 5 der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vom 13. Januar 2010. Die Gemeinde hat bereits ein entsprechendes Konzept von der Firma oekoskop erarbeiten lassen und wird dieses der kantonalen Naturschutzfachstelle zur Prüfung und dem Bundesamt für Umwelt BAFU zur Anhörung vorlegen.

Zudem hat die kantonale Vorprüfung als zwingende Vorgabe die Mutation der Teilzonenvorschriften "Brüglinger Ebene" postuliert. Diese Mutation stellt eine allgemein- respektive grundeigentümerverbindliche Planungsmassnahme gemäss § 18 ff. RBG dar. Selbstverständlich wird die Gemeinde diese Planung an die Hand nehmen. Aus planungshierarchischen Gründen ist jedoch vorher der behördenverbindliche Strassennetzplan (§ 14 RBG) festzusetzen. Dies wird mit der vorliegenden Planung gewährleistet.

### 7.2 Öffentliche Mitwirkung

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vom 28. August bis zum 28. September 2020 durchgeführt. Es sind insgesamt acht Eingaben eingegangen. Die Mehrzahl der Eingaben stammt von verschiedenen Natur- und Umweltschutzorganisationen, die u.a. den Eingriff in das Tww-Objekt Nr. 124 bemängeln bzw. dessen Notwendigkeit infrage stellen. Weitere Punkte, die von den Mitwirkenden angebracht wurden, sind der steigende Nutzungsdruck, die damit einhergehende Besucherlenkung, die Sicherstellung der Pflege des neu einzurichtenden Tww-Vorranggebiets sowie die Auslagerung der Grün- und Freiraumansprüche des Dreispitz-Areals in die Brüglinger Ebene. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass ein vom Kanton bewilligtes und von der Gemeinde eingerichtetes Tww-Vorranggebiet die Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der vorliegenden Mutation des Strassennetzplans bildet. Zudem wurden auch denkmalschützerische Aspekte angebracht: Der Bau der Passerelle ziehe auch einen Eingriff in ein geschütztes Kulturdenkmal bzw. ein ISOS-a-Objekt (Brüglingen und Villa Merian) nach sich, was von den Eingebenden nicht gutgeheissen wird. Eine weitere Mitwirkungseingabe der SBB enthält eine Reihe an Anforderungen bezüglich sicherheitsrelevanter Punkte, die während der Bauarbeiten eingehalten werden müssen, da die Passerelle die Trasse und somit in Betrieb stehende Bahnleitungen der SBB quert. Für detaillierte Ausführungen zu den Mitwirkungseingaben sowie die entsprechenden Stellungnahmen des Gemeinderats wird auf den Mitwirkungsbericht verwiesen.

Da die Mehrzahl der Eingaben von Natur- und Umweltschutzorganisationen stammen, hat sich die Gemeinde im Nachgang des Mitwirkungsverfahrens dazu entschlossen, am 9. Dezember 2021 eine Besprechung mit Delegierten den entsprechenden Organisationen sowie den Projektverantwortlichen seitens der Christoph Merian Stiftung durchzuführen. Dabei stellte die Gemeinde sowohl das konkrete Bauprojekt als auch das Tww-Vorranggebietskonzept vor. Die Vertreter/innen der Natur- und Umweltschutzorganisationen nahmen die Ausführungen der Gemeinde zur Kenntnis und nutzten die Gelegenheit für Fragen zum Projekt.

Grundsätzlich bezieht sich die überwiegende Mehrheit der Mitwirkungseingaben auf die weitere Projektierung der Passerelle bzw. Aspekte, die erst nach der Aufnahme des Betriebs in den Fokus rücken. Einzige Ausnahme bildet das vom Kanton bewilligte und von der Gemeinde eingerichtete Tww-Vorranggebiet, das Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit dieser Planung ist. Dies kann so interpretiert werden, dass der

rechtsverbindliche Eintrag in den Strassennetzplan als richtplanerische Koordinationsaussage nicht bestritten wird.

### **7.3 Beschlussfassung**

...wird nach Verfahrensabschluss ergänzt.

### **7.4 Planaufgabe**

Die Planung bedarf aufgrund des Richtplancharakters keiner Planaufgabe.

## 8. **Genehmigungsantrag**

Der Planungsbericht wurde mit Beschluss Nr. **XX** vom **DATUM** vom Gemeinderat zuhanden der regierungsrätlichen Genehmigung verabschiedet.

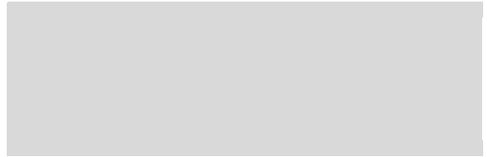
Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:



Jeanne Locher-Polier

Der Geschäftsleiter:



Stefan Friedli